

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 25. April 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1276-1344) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Wird der Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Gymnasien gemäß § 5 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

(Wahl-) Pflicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Credits
Fachspezifische Grundmodule (Pflichtmodule): 42 Credits			
Pflicht*	Modul 1	Fundamentum Biologie (Molekulare Grundlagen der Biologie, Allgemeine Chemie)	7 Credits
Pflicht	Modul 2	Botanik	5 Credits
Pflicht	Modul 3	Zoologie	5 Credits
Pflicht	Modul 4	Ökologie	5 Credits
Pflicht	Modul 5	Humanbiologie	5 Credits
Pflicht	Modul 6	Genetik	5 Credits
Pflicht	Modul 7	Physiologie der Pflanzen	5 Credits
Pflicht	Modul 8	Physiologie der Tiere	5 Credits
Fachspezifische Wahlpflichtmodule: 20 Credits			
Wahlpflicht A** (Biodiversität)	Modul 9	Diversität der Pflanzen	5 Credits
	Modul 10	Diversität der Tiere	
	Modul 11	Diversität der Mikroorganismen	
Wahlpflicht B*** (Vertiefung organismische Biologie)	Modul 12	Vertiefung Botanik	3 Credits
	Modul 13	Vertiefung Zoologie/Parasitologie	
	Modul 14	Waldökologie	
	Modul 15	Ökologische Exkursion	
	Modul 16	Funktionelle Humananatomie	
	Modul 17	Humanökologie	
Wahlpflicht B*** (Vertiefung molekulare Biologie)	Modul 18	Vertiefung Tierphysiologie	3 Credits
	Modul 19	Vertiefung Mikrobiologie	
	Modul 20	Biochemie	
	Modul 21	Zellbiologie	
	Modul 22	Entwicklungsbiologie	
Wahlpflicht C*** (Schwerpunkt)	Modul 23	Schwerpunkt Botanik	12 Credits
	Modul 24	Schwerpunkt Zoologie	
	Modul 25	Schwerpunkt Ökologie	

organismische Biologie)	Modul 26	Schwerpunkt Humanbiologie	
Wahlpflicht C*** (Schwerpunkt molekulare Biologie)	Modul 27	Schwerpunkt Pflanzenphysiologie (Kohlenhydratstoffwechsel in Cyanobakterien und Pflanzen)	12 Credits
	Modul 28	Schwerpunkt Pflanzenphysiologie (Wasserstoffmetabolismus in Cyanobakterien)	
	Modul 29	Schwerpunkt Tierphysiologie	
	Modul 30	Schwerpunkt Mikrobiologie	
	Modul 31	Schwerpunkt Genetik	
	Modul 32	Schwerpunkt Biochemie	
Fachdidaktische Pflichtmodule: 24 Credits			
Pflicht	Modul 33	Einführung in die Biologiedidaktik	5 Credits
Pflicht	Modul 34	Erkenntnismethoden und Arbeitstechniken im Biologieunterricht	4 Credits
Pflicht	Modul PS	Praxissemester im Fach Biologie	10 Credits
Pflicht	Modul 35	Entwicklung und Analyse von Biologieunterricht	5 Credits
Fachdidaktisches Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Credits			
Pflicht	Modul 36	Fachdidaktische Vertiefung	6 Credits
Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Biologie (Erweiterungsfach)			
Äquivalenzmodul	<u>Modul PSÄ</u>	[<u>Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Biologie</u>]	[10 Credits]
Summe			92 Credits

* Für Lehramtsstudierende mit Fach Chemie entfallen im Modul 1: „Fundamentum Biologie: Molekulare Grundlagen der Biologie, Allgemeine Chemie“ folgende Veranstaltungen: VL Allgemeine Chemie, VL Organische Chemie sowie die Prüfungsleistung (Allgemeine Chemie: Klausur). Stattdessen muss eine weitere Veranstaltung aus Wahlpflichtbereich A „Diversität“ gewählt werden.

** Im Wahlpflichtbereich A wird eine Veranstaltung aus Diversität der Pflanzen, Diversität der Tiere und Diversität der Mikroorganismen gewählt.

*** Wenn im Wahlpflichtbereich B ein Modul aus dem Bereich „Organismische Biologie“ (bzw. „Molekulare Biologie“) gewählt wird, muss im Wahlpflichtbereich C ein Modul aus dem Bereich „Molekulare Biologie“ (bzw. „Organismische Biologie“) gewählt werden.

2. § 3 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt geändert:

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der/die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

3. § 3 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Notenpunkte folgender vier Module gehen gemäß § 21 Abs. 5 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul 9 oder 10 oder 11 (Wahlpflichtmodul A Biodiversität)
- Eines der Module 23-32 (Wahlpflichtbereich C Schwerpunkt)
- Modul 34 oder 35 (Erkenntnismethoden und Arbeitstechniken im Biologieunterricht oder Entwicklung und Analyse von Biologieunterricht)
- Modul 36 (Fachdidaktische Vertiefung)

Bei Wahlmöglichkeiten geht das mit der besten Note bewertete Modul in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

4. In Modul 9 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	Aktive Teilnahme im Praktikum
--------------------------	-------------------------------

5. In Modul 10 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt ergänzt:

Studienleistungen	1) aktive Teilnahme in den Bestimmungsübungen 2) Testate (à 10 Minuten) 3) <u>Teilnahme an mindestens zwei Exkursionen</u>
--------------------------	--

6. In Modul 26 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt ergänzt:

Studienleistungen	1) aktive Teilnahme im Praktikum, <u>Anfertigen von Zeichnungen und Modellen</u> 2) zwei Seminarvorträge (ca. 60 Minuten)
--------------------------	--

7. In Modul 34 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Häufigkeit des Angebots des Moduls“ wie folgt geändert:

Häufigkeit des Angebots des Moduls	Alle zwei Semester <u>(WiSe)</u>
---	----------------------------------

8. In Modul PS im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele“ wie folgt ergänzt:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Begleitseminar im Fach Biologie: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Biologie erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • das Berufsbild einer Biologielehrkraft an Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien durch Selbst- und Fremdeinschätzung zu reflektieren • Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren und mögliche Fördermaßnahmen zu entwerfen • eine exemplarische Unterrichtseinheit zu planen und zu gestalten • didaktische und methodische Entscheidungen angemessen zu begründen • die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren • Lernarrangements selbst gesteuerten fachlichen Lernens (Projekte, Lernstationen, Freiarbeit usw.) exemplarisch zu planen und zu gestalten
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> eigenen und fremden Unterricht auf Basis fachdidaktischer Konzepte und Theorien, auch hinsichtlich einzelner Lernender und der Lerngruppe zu analysieren und zu reflektieren <u>die eigene (fachdidaktische) Eignung für den Beruf zu reflektieren</u> <p>Flankierendes Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> Forschendes Lernen: Entwicklung eigener biologiedidaktischer Fragestellungen im Praxisfeld Schule und Reflexion der eigenen Professionalisierung als Lehrperson Planung und Durchführung einer empirischen und theoriegeleiteten Untersuchung einer biologiedidaktischen Fragestellung im Praxisfeld Schule Erhebung und Auswertung empirischer Daten und Schlussfolgerungen für die unterrichtliche Praxis ableiten
--	--

9. In Modul PS im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Studienleistungen“ wie folgt ergänzt:

Studienleistungen	<p>Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle mit Reflexion; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet</p> <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung sowie Reflexion, Lerntagebuch, <u>aktive Teilnahme</u></p> <p>Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) gemäß Praktikumsordnung</p> <p>Flankierendes Seminar: Schriftliche Ausarbeitung zur Untersuchung einer biologiedidaktischen Fragestellung, <u>aktive Teilnahme</u></p>
--------------------------	---

10. In Modul 35 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Prüfungsleistung“ wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Teilprüfungen: je eine schriftliche Hausarbeit pro Seminar (je 10-15 Seiten). Die Teilprüfungen werden 1:1 gewichtet.
-------------------------	--

11. In Modul 36 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile „Prüfungsleistung“ wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	<p>a) zwei Teilprüfungen: pro einsemestrigem Seminar je eine schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder ein Portfolio. Die Entscheidung über die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozent:innen getroffen.</p> <p>ODER</p> <p>b) eine Prüfungsleistung für ein zweisemestriges Seminar: eine schriftliche Hausarbeit (20-30 Seiten) oder ein Portfolio. Die Entscheidung über die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozent:innen im Rahmen des § 3 Abs. 3 getroffen.</p>
-------------------------	---

12. Das Modul „Biologiedidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester“ wird umbenannt in „Modul PSÄ: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester im Fach Biologie“ und die Zeile „Prüfungsleistung“ wird wie folgt ergänzt:

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abschluss des Moduls Grundpraktikum <u>Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungsprüfung</u> Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Erkenntnismethoden und Arbeitstechniken (Modul 33)
---	---

13. In „Modul PSÄ: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester im Fach Biologie“ wird die Zeile „Prüfungsleistung“ wie folgt ergänzt:

Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit im Begleitseminar (<u>10-15 Seiten</u>)
-------------------------	---

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1276-1344) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak